

Merkblatt für ausländische Studierende im ERASMUS-Programm an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität Kiel

Herzlich Willkommen an der Universität Kiel! Mit folgendem Merkblatt wird der Zweck verfolgt, Ihnen Ihren Studienaufenthalt an der Universität Kiel ein wenig zu erleichtern.

1. Wenn Sie sich über die von Ihnen zu besuchenden Veranstaltungen für das jeweils kommende Semester beraten lassen wollen, wenden Sie sich bitte gleich nach Semesterbeginn an **Dr. Ursula Heinz**, Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht, Neue Universität, Westring 400, Alte UB, 1. OG, Zi. 39, e-mail: uheinz@internat-recht.uni-kiel.de, Tel. 880-2361. Sie können sich über die Vorlesungen im Univis-Verzeichnis der Universität Kiel über Internet informieren: <http://univis.uni-kiel.de> oder Sie kaufen sich das Besondere Vorlesungsverzeichnis (BVV) von der Fachschaft JURA (Leibnizstraße). **Alle administrativen Angelegenheiten** besprechen Sie bitte mit Frau **Carmen Thies**, Zi. 03.37, Tel. 880-1733, e-mail: cthies@internat-recht.uni-kiel.de. Frau Thies wird Sie während Ihres ERASMUS-Aufenthaltes betreuen, deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie sich bei ihr anmelden. Sie erhalten zu Semesterbeginn das '*Meldeblatt für ausländische Studierende*', in welches alle von Ihnen besuchten Veranstaltungen einzutragen sind. Sie sollten an der Veranstaltung '*Einführung in das Deutsche Recht*' (2 SWS - nur Wintersemester) teilnehmen (dringende Empfehlung); ansonsten sind Sie in der Wahl und Anzahl Ihrer Vorlesungen von Seiten der Christian-Albrechts-Universität frei. Wir empfehlen pro Semester 10 Semesterwochenstunden zu besuchen, davon wenigstens 6 SWS juristische. Ausschlaggebend für die Anzahl und Auswahl Ihrer Vorlesungen sind die Vorgaben Ihrer Heimatuniversität! In jeder von Ihnen besuchten Veranstaltung können Sie einen Leistungsnachweis entweder in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung erbringen. Zu diesen Prüfungen müssen Sie sich bei dem jeweiligen Übungsleiter und bei Frau Thies anmelden. Die ECTS-Punkte-Skala ergibt sich aus den Semesterwochenstunden, die Sie in einer Woche belegen. Pro 1 Semesterwochenstunde erhalten Sie 3 ECTS-Punkte (wenn Sie eine 2stündige Vorlesung in der Woche hören, so sind dies 6 ECTS usw.); diese Anzahl an ECTS-Punkten erhalten Sie aber nur, wenn Sie am Ende des Semesters eine Abschlussprüfung erfolgreich absolvieren. Sollten Sie an einer Vorlesung teilgenommen, aber keine Prüfung abgelegt oder diese nicht bestanden haben, so kann durch Vorlage eines Teilnahme Scheins die Veranstaltung mit in das Abschluss-Zertifikat aufgenommen werden (*ohne ECTS-Punkte*). Für nicht juristische Veranstaltungen erhalten Sie **keine** ECTS-Punkte.

2. Sie sollten die Gelegenheit wahrnehmen, während des Besuches der von Ihnen ausgewählten Vorlesungen Kontakt zu den Dozenten aufzunehmen. Alle Dozenten wissen, dass sich ausländische Studierende in ihren Veranstaltungen befinden und freuen sich darüber, wenn sie Sie beraten können. Außerdem sollten Sie sich im Laufe der Veranstaltung mit dem Dozenten - wie oben schon erwähnt - über die von Ihnen abzulegende Prüfung verständigen. Hierüber sollten Sie Frau Thies unbedingt unterrichten.

3. Sollten Sie in der Zukunft Interesse an unserem LL.M.-Programm haben (dies ist ein Aufbaustudiengang für Studierende **mit** einem ausländischen rechtswissenschaftlichen **Studienabschluss** (z.B. Master, Diplom, etc.)), könnten Sie Ihre Leistungen aus dem ERASMUS-Programm teilweise anrechnen lassen. Über diese Möglichkeit können Sie sich bei Frau Thies beraten lassen.

4. Sprechstunde bei **Dr. Ursula Heinz**: nach Vereinbarung
LL.M./ERASMUS-Büro (Frau Thies): **Mo. -Fr.: 9.00-12.00 Uhr** oder nach telefonischer Absprache.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Studienaufenthalt im schönen Kiel!